

FAQ zum Deutschland-Ticket
Stand: 01.01.2025

Mit dem Deutschland-Ticket bewegen wir mehr! Die wichtigsten Fragen und Antworten

Was ist das D-Ticket?

Mit dem D-Ticket sind Sie bundesweit mobil. Das D-Ticket wird den Zugang zu Bussen und Bahnen überall erleichtern, das Erreichen der Klimaziele unterstützen und die Bürger*innen finanziell entlasten. Vorgesehen ist ein monatlich kündbares Abo.

Wie viel kostet das D-Ticket?

Das D-Ticket wird für 58 Euro pro Monat angeboten werden.

Wo gilt das D-Ticket und wo nicht?

Das D-Ticket gilt bundesweit i.d.R. in allen öffentlichen Verkehrsmitteln der Verbünde und bei allen Nahverkehrsunternehmen. Es können alle Fahrzeuge des Nahverkehrs deutschlandweit genutzt werden, also: Busse, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie S-Bahnen, Regionalbahnen und Regionalexpresszüge in der 2. Klasse und in den meisten Fällen auch Fähren.

Das Ticket gilt nicht im Fernverkehr (IC, EC, ICE). Auch private Anbieter wie z. B. FlixTrain oder FlixBus sind ausgeschlossen. Ebenso gilt das D-Ticket nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden.

Muss ich für das D-Ticket mein Abonnement kündigen?

Wenn Sie bereits ein ÖPNV-Abonnement abgeschlossen haben, müssen Sie nichts tun. Ihr Verkehrsunternehmen kontaktiert Sie rechtzeitig. So können Sie frei entscheiden, ob Ihr aktuelles Abo bestehen bleibt oder ob Sie ins D-Ticket wechseln möchten.

Wann startet der Verkauf für das D-Ticket, ab wann ist es gültig?

Der Vorverkauf des D-Tickets startet am 3. April 2023. Ab dem 1. Mai 2023 ist das D-Ticket gültig.

Wie und wo erhalte ich das D-Ticket?

Das D-Ticket kann als digitales, monatlich kündbares Angebot für 58 Euro im Abonnement erworben werden. Sie können es über die Apps und Vertriebskanäle der Verkehrsunternehmen und Verbünde erwerben. Bei vielen Anbietern*innen können Sie das Abo auch vor Ort in den Kundencentern abschließen. Das D-Ticket gibt es auf dem Smartphone und als Chipkarte. Bis Sie Ihre Chipkarte erhalten, bekommen Sie übergangsweise ein Papierticket, das digital kontrollierbar ist.

Kann ich andere Personen mitnehmen?

Eine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren ist nicht möglich. Kinder unter 6 Jahren fahren weiterhin kostenlos mit. Einige herkömmliche Abo-Tickets beinhalten besondere Mitnahmeregelungen. Diese werden bei einem Wechsel ins D-Ticket nicht übertragen.

Ist das D-Ticket übertragbar?

Das D-Ticket ist nicht auf andere Personen übertragbar. Da es sich um eine personengebundene Fahrkarte handelt, müssen Fahrgäste bei möglichen Kontrollen ihre Identität nachweisen. Bei Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 15 Jahren reicht es, wenn sie ein geeignetes Ausweisdokument wie z.B. Kinder- oder Schülerschein vorzeigen. Ab 16 Jahren müssen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis dabei haben.

Kann ich Hunde und Fahrräder mitnehmen?

Eine unentgeltliche Mitnahme von Hunden und Fahrrädern ist beim D-Ticket nicht vorgesehen. Die Mitnahmeregelungen richten sich nach den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsregion und können je nach Reiseweg unterschiedlich sein.

Kann ich mit dem D-Ticket in der 1. Klasse fahren?

Das D-Ticket ist gültig in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Klasse ist nach den Tarifen der Verkehrsverbünde und Landestarifgesellschaften möglich, aber unterschiedlich geregelt. Es wird angestrebt, bundesweit einheitliche Angebote für den Übergang in die 1. Klasse zu schaffen.

Werden alle Vereinbarungen meines Abos automatisch übernommen?

Wenn Sie bereits ein Bus und Bahn-Ticket im Abonnement beziehen, können Sie zu gegebener Zeit selbst entscheiden, ob Sie im bestehenden Abo bleiben oder ins D-Ticket wechseln möchten. Besondere Vereinbarungen, wie zum Beispiel Mitnahmeregelungen, werden beim Wechsel zum D-Ticket nicht übertragen. Andere Personen, Hunde oder Fahrräder können für einen entsprechenden Aufpreis mitgenommen werden – hier gelten die tariflichen Regelungen vor Ort.



Was gilt für Kinder?

Kinder unter 6 Jahren fahren kostenlos mit dem ÖPNV und benötigen kein D-Ticket. Für Kinder über 6 Jahren gelten die bestehenden Tarifbestimmungen vor Ort.

Wie kann ich das D-Ticket kündigen?

Das Deutschland-Ticket ist monatlich kündbar bis zum 10. eines Monats jeweils zum Monatsende.

Wie lange wird das D-Ticket angeboten?

Die Politik strebt an, das Ticket dauerhaft anzubieten. Der Einführungszeitraum für das D-Ticket ist zunächst einmal auf zwei Jahre angelegt.

Gibt es das D-Ticket auch als Job-Ticket?

Das D-Ticket kann auch als Job-Ticket angeboten werden - zu bundesweit einheitlichen Bedingungen. Arbeitgeber*innen müssen dazu einen Mindestzuschuss zum D-Ticket in Höhe von 25 Prozent auf den Ticketpreis leisten, das sind derzeit 12,25 Euro. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, erhalten Sie das D-Ticket als Job-Ticket mit einem Rabatt von 5 Prozent, also zum Preis von höchstens 34,30 € Euro.

Gibt es das D-Ticket für Studierende?

Bestehende Semester-Ticket-Vereinbarungen sollen erhalten bleiben. Für Studierende ist möglich, fakultativ den Differenzbetrag zwischen bestehendem Semester-Ticket und D-Ticket an Verkehrsunternehmen oder Verbund zu bezahlen und dafür ein D-Ticket zu erhalten. Ein solches Upgrade ist optional. Studierende können selbst entscheiden, ob sie es nutzen möchten. Ein Upgrade wird nicht in jeder Verkehrsregion angeboten. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Verkehrsunternehmen oder den Verbund vor Ort.

Wird es Sozialtarife bzw. Ermäßigungen geben?

Details zu Ermäßigungen für Geringverdiener*innen werden von den Ländern bzw. Verkehrsverbünden geklärt. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Verkehrsunternehmen oder den Verbund vor Ort.

+++ **Hinweis:** Sobald uns neue Informationen zum Deutschland-Ticket vorliegen, aktualisieren wir diese Seite. +++



D-TICKET

Optional

Diese Fragen und Antworten müssen individualisiert werden:

Wie kann ich das Deutschland-Ticket vorbestellen?

Wie erfahre ich Neues zum Deutschland-Ticket?

Welche Tickets werden weiterhin angeboten?